



Brüssel, den 20. November 2020
(OR. en)

13177/20

JEUN 122
EDUC 414
SOC 737
EMPL 526
SUSTDEV 162
COHOM 92
GENDER 140
DIGIT 130
ANTIDISCRIM 120

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12840
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa, die der Rat gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/556 des Rates im Wege des schriftlichen Verfahrens am 20. November 2020 gebilligt hat.

Diese Schlussfolgerungen werden gemäß dem Beschluss des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 18. November 2020 zur Veröffentlichung im Amtsblatt übermittelt.

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

1. Die Europäische Union gründet sich auf Werte wie Demokratie, Pluralismus, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit. Die Wahrung der Menschenrechte, Freiheit, Nichtdiskriminierung, Toleranz und der Schutz von Minderheiten gehören zu den unveräußerlichen Grundpfeilern der europäischen Idee¹.
2. Demokratie und eine Gesellschaft, in der Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Solidarität vorherrschen, dürfen niemals als selbstverständlich betrachtet werden; sie müssen von den politischen Akteuren, der Gesellschaft, der Wirtschaft, der akademischen Welt, den Medien, beim formalen und nicht-formalen Lernen und der Ausbildung sowie von jedem einzelnen von uns gemeinsam bewahrt, gestärkt und gefördert werden.
3. Junge Menschen sollten in die Lage versetzt werden, sich substantiell an Entscheidungen über alle sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen. Sie haben das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Zugang zu Informationen und auf Schutz vor Diskriminierung. Sie haben Anspruch auf Bildung, Ausbildung und Jugendarbeit, die es ermöglichen, ihnen unter anderem die Grund- und Menschenrechte zu vermitteln und die sie zu einem verantwortungsbewussten Leben in einer freien Gesellschaft befähigen.

¹ Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union.

4. Die Gestaltungskraft junger Menschen ist für eine lebendige Demokratie in Europa unverzichtbar. Jugendkulturen und -bewegungen, Jugendgruppen, -organisationen und -initiativen können einen prägenden Einfluss auf politische Entwicklungen und gesellschaftlichen Wandel haben. So sind zum Beispiel Initiativen zum Umwelt- und Klimaschutz, gegen Rassismus und zu gesellschaftlicher Vielfalt Anliegen, für die sich junge Menschen in Europa regelmäßig engagieren.
5. Jugend ist eine prägende Lebensphase, die besonderer Aufmerksamkeit auch seitens der Politik bedarf. Junge Menschen in ganz Europa zeichnen sich durch eine große Vielfalt an Hintergründen, Interessen und Fähigkeiten aus und stehen vor vielfältigen individuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Eröffnung individueller Lebenschancen, besonders für junge Menschen mit geringeren Chancen, und die Förderung des Demokratiebewusstseins junger Menschen sind Aufgaben, die eine breite gesellschaftliche Unterstützung und geeignete politische Maßnahmen erfordern.
6. Medien und digitale Technologien bieten ein großes Potenzial, das Vertrauen in die Demokratie zu stärken, indem sie jungen Menschen bedeutende Möglichkeiten bieten, auf die für ein demokratisches Engagement erforderlichen Informationen zuzugreifen, über weite Entfernungen mit anderen zu interagieren, ihre Meinung zu äußern, ihre Rechte auszuüben und sich aktiv als Bürgerinnen und Bürger zu engagieren. Gleichzeitig bringt die Digitalisierung einige negative Elemente mit sich, die die Demokratie in Frage stellen können, wie Desinformation, Polarisierung, Propaganda und Hetze.
7. Die Europäische Union will die Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa fördern².

² Artikel 165 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

8. Die Förderung von inklusiver demokratischer Teilhabe ist ein Leitgedanke der EU-Jugendstrategie (2019-2027). Die EU-Jugendstrategie will junge Menschen in Europa darin unterstützen, Gesellschaft und Politik mitzugestalten. Dabei werden die Positionen junger Menschen u. a. über den EU-Jugenddialog und in Form der elf Europäischen Jugendziele mitberücksichtigt.³ In Bezug auf die demokratische Teilhabe junger Menschen wird den Europäischen Jugendzielen Nr. 1 (Die EU mit der Jugend zusammenbringen) und Nr. 9 (Räume und Beteiligung für alle) eine herausgehobene Rolle zuteil —

NEHMEN FOLGENDES ZUR KENNTNIS:

9. Die Ideen und Meinungen junger Menschen, die auf der EU-Jugendkonferenz im Oktober 2020 geteilt wurden, konzentrierten sich auf das Thema „Räume und Beteiligung für alle“ und liefern wertvolle Handlungsanregungen zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa. Diese Ideen und Meinungen junger Menschen betreffen
- die Verankerung kritischen Denkens als verpflichtenden Bestandteil in den Lehrplänen an Schulen;
 - Mitentscheidungsprozesse auf allen Ebenen unter Beteiligung junger Menschen und Jugendorganisationen, die durch einen auf Rechten basierenden Ansatz umgesetzt werden;
 - die Herabsetzung des Alters für das aktive und passive Wahlrecht auf 16 Jahre für alle Wahlen bei gleichzeitiger Beseitigung aller Hindernisse für die Stimmabgabe und Gewährleistung der Ermutigung zur Teilnahme an Wahlen;
 - spezielle Prozesse, die die Stimmen junger Minderheiten verstärken und ihre direkte Beteiligung sicherstellen;
 - die Finanzierung dauerhafter Beteiligungsstrukturen;
 - neue europäische Finanzierungsmöglichkeiten, um Räume für die Jugend einzurichten und zu erhalten;
 - die vorrangige Schaffung sicherer digitaler Räume für junge Menschen und die Förderung der digitalen Kompetenz auf europäischer Ebene und in einem sektorübergreifenden Ansatz;

³ Anlage 3 der Entschließung des Rates zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: Die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (2018/C 456/01).

SIND FOLGENDER AUFFASSUNG:

10. Damit junge Menschen ein Demokratiebewusstsein entwickeln können, müssen sie Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Mitgestaltung machen können. Dabei erleben sie demokratische Prozesse und erwerben Kompetenzen, die Grundlage einer lebendigen Demokratie sind. Das Erleben einer offenen Diskussionskultur, die Stärkung von Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Lebensmodellen, die Befähigung zu Kompromissen, zur Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen und zum Schutz von Minderheiten sind wesentliche Bestandteile dieses inklusiven Prozesses.
11. Die Förderung des demokratischen Engagements beinhaltet, junge Menschen zu eigenständigem, kritischem und differenziertem Denken sowie zu aktivem bürgerschaftlichen Handeln anzuregen und sie zu ermutigen, ihr Lebensumfeld aufmerksam auf die Wahrung der gemeinsamen europäischen Werte und die Garantie ihrer Rechte hin zu überprüfen. So können junge Menschen in ihrer Autonomie, Mündigkeit und Zivilcourage bestärkt und befähigt werden, ihr eigenes Leben, sowie Politik und Gesellschaft in Europa nach demokratischen Prinzipien und in Solidarität mitzugestalten.
12. Die europäische Zusammenarbeit baut auf Vielfalt, Verständigung und offenem Dialog auf. Dieser Grundkonsens trägt sowohl zu einer demokratischen Kultur als auch zum Zusammenhalt in Europa bei und bildet eine solide Grundlage für das demokratische Engagement junger Menschen. Dies hilft, antidemokratischen, menschenfeindlichen, sexistischen, rassistischen, diskriminierenden und ausgrenzenden Tendenzen in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken und kann zudem einen Beitrag zur Prävention von gewaltorientiertem Extremismus leisten.
13. Alle jungen Menschen brauchen Zugangsstellen, Unterstützung und Möglichkeiten, anhand derer sie ihre Entscheidungen selbst in die Hand nehmen, sich ausdrücken, Selbstwirksamkeit erfahren und frei zum demokratischen Leben in Europa beitragen können. Digitale und physische Räume für junge Menschen sollten von jungen Menschen selbst mitgestaltet, von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren bereitgestellt und in allen Formen des formalen und nicht-formalen Lernens und der Ausbildung gefördert werden. Dazu bedarf es auch einer starken und unabhängigen Zivilgesellschaft. Besondere Bedeutung haben Formen der Selbstorganisation und Interessenvertretung wie zum Beispiel Jugendorganisationen und Jugendräte, in denen junge Menschen lernen, Verantwortung für sich und für andere zu übernehmen.

14. Die Ermöglichung von Demokratieerfahrungen für alle jungen Menschen erfordert einen inklusiven Ansatz, der ihre Vielfalt in vielerlei Hinsicht berücksichtigt. Besondere Beachtung sollten junge Menschen erhalten, die aufgrund individueller bzw. struktureller Benachteiligungen nur vermindert Zugang zu Beteiligungsprozessen, Angeboten der Jugendarbeit sowie Interaktionen mit anderen Akteuren der Zivilgesellschaft haben, wobei das Risiko von intersektioneller Diskriminierung zu berücksichtigen ist;

HEBEN FOLGENDES HERVOR:

15. Die Prinzipien des nicht-formalen und informellen Lernens und insbesondere die Werte und Praxis der Jugendarbeit bieten vielfältige Möglichkeiten, Demokratiebewusstsein und demokratisches Engagement junger Menschen zu fördern. Dies ist vor allem deshalb möglich, weil die Tätigkeiten der Jugendarbeit ihrem Wesen nach prozessorientiert und partizipatorisch sind, sich an organisierte und nichtorganisierte Jugendliche richten und sich eng an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen orientieren. Die Expertise und die angewandten Methoden der Jugendarbeit können anderen Sektoren als Anregungen dienen. Die Jugendarbeit hat damit das Potenzial, eine verbindende und koordinierende Rolle bei der Förderung von Demokratie und politischer Partizipation bei jungen Menschen von der lokalen bis zur europäischen Ebene einzunehmen.
16. Innerhalb des Sektors der Jugendarbeit ist es darüber hinaus notwendig, innovative Konzepte und Verfahren mit einem kritisch-emanzipatorischen Ansatz zu entwickeln, die die Selbstständigkeit, die Eigeninitiative und Chancen der Mitgestaltung für junge Menschen in den Mittelpunkt stellen. Bestehende Konzepte zur Menschenrechtsbildung, zum interkulturellen und globalen Lernen, zur digitalen Kompetenz und Medienkompetenz und zur politischen Bildung können als Ausgangspunkt dienen. Bezahlte und ehrenamtliche Jugendarbeiterinnen und -arbeiter sollten als Begleiterinnen und Begleiter junger Menschen bei diesen Erfahrungen verstanden und beim Austausch bewährter Verfahren und beim Erwerb persönlicher Fähigkeiten und Kompetenzen unterstützt werden.
17. Verschiedene europäische Programme fördern Demokratiebewusstsein und demokratisches Engagement. Die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps bieten einen besonders geeigneten Rahmen, um die Teilhabe junger Menschen durch interkulturellen Dialog und Peer-Learning, vor allem im Hinblick auf europäische Werte und Themen, gezielt zu fördern.

18. Demokratiebewusstsein und demokratisches Engagement junger Menschen tragen dazu bei, die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft zu stärken. Dies macht sich insbesondere in Situationen bemerkbar, in denen demokratische Grundprinzipien und Grundrechte durch außergewöhnliche Ereignisse (wie z. B. die COVID-19-Pandemie) eingeschränkt werden. Denn in ihrem demokratischen Selbstverständnis gefestigte junge Menschen können besser zwischen demokratieverträglichen und demokratiefeindlichen Strategien zur Bewältigung solcher Herausforderungen unterscheiden. Darüber hinaus ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Rechte und Freiheiten junger Menschen während vorübergehender Einschränkungen gewahrt und nach Beendigung der Einschränkungen vollständig und unverzüglich wiederhergestellt werden. Dies gilt umso mehr, als junge Menschen, insbesondere jene mit geringeren Chancen, oft zu den am stärksten von Krisen betroffenen Gruppen gehören;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN, IM EINKLANG MIT DEM
SUBSIDIARITÄTSPRINZIP UND AUF DEN GEEIGNETEN EBENEN,

19. gegebenenfalls sektorspezifische und -übergreifende Förderprogramme und Initiativen auf allen Ebenen in den Mitgliedstaaten nachhaltig aufzulegen oder fortzuführen, um das Verständnis und die Wertschätzung junger Menschen für Demokratie und Vielfalt zu stärken. Dabei sollten Freiräume und Gelegenheiten bereitgestellt werden, die demokratisches Engagement – in der Gruppe und individuell – erlern- und erfahrbar machen, und gleichzeitig den Zugang für alle jungen Menschen, insbesondere jene mit geringeren Chancen, sicherstellen. Insbesondere Jugendorganisationen und Jugendinitiativen sollten als Ausdruck der Fähigkeit junger Menschen zur Selbstorganisation in ihrer Kompetenz gestärkt werden, diese Bestrebungen zu unterstützen;

20. das Lernen über Demokratie und Menschenrechte in allen Sektoren und auf allen Ebenen der Bildung, Ausbildung sowie des lebenslangen Lernens zu fördern und eine enge, nachhaltige und sektorübergreifende Zusammenarbeit in diesen Fragen zu unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der aktiven politischen Bildung und der Demokratiebildung gewidmet werden, indem eine Vielzahl von Praktiken und Lernumgebungen berücksichtigt und die Entwicklung von bürgerschaftlichen Schlüsselkompetenzen gefördert werden, wie sie in der Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen⁴ und der Empfehlung des Rates zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht⁵ dargelegt sind;
21. junge Menschen zu befähigen, mit den Potenzialen und Herausforderungen der Digitalisierung umzugehen und sich aktiv und selbstreflektiert an der Kommunikation im Internet zu beteiligen⁶. Hierzu muss insbesondere die digitale Kompetenz und die Medienkompetenz junger Menschen und der sie unterstützenden Personen (z. B. Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, Lehrkräfte) gefördert werden, vor allem der Umgang mit Informationsüberflutung, Desinformation, Hetze und anderen Formen schädlicher Inhalte. Besonderer Nachdruck sollte auf die Bereitstellung geeigneter unterstützender Instrumente sowie auf die Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus für Lösungen der smarten Jugendarbeit und digitaler Beteiligungsverfahren gelegt werden. Der barrierefreie Zugang zu digitalen Medien muss für alle jungen Menschen, insbesondere jene mit geringeren Chancen, gesichert sein;
22. das besondere Interesse und aktive bürgerschaftliche Engagement junger Menschen an Themen wie ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Generationengerechtigkeit, Gleichstellung der Geschlechter und Auswirkungen der Digitalisierung anzuerkennen und sie aktiv in ihren Bemühungen zu unterstützen, entsprechende politische und gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten. Insbesondere das Engagement junger Menschen auf lokaler Ebene, z. B. in Schüler-/Studentenräten, lokalen Jugendorganisationen oder Jugendinitiativen, sollte gefördert werden;

⁴ Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1).

⁵ Empfehlung des Rates zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht (ABl. C 195 vom 7.6.2018, S. 1).

⁶ Schlussfolgerungen des Rates zur smarten Jugendarbeit (ABl. C 418 vom 7.12.2017, S. 2) und Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Jugendarbeit (ABl. C 414 vom 10.12.2019, S. 2).

23. zugängliche Strukturen physischer und digitaler Jugendarbeit und Lösungen für die smarte Jugendarbeit angemessen zu fördern und zu unterstützen, insbesondere im Anschluss an die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, um jungen Menschen freie, offene und sichere Räume und Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung zu bieten;

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IN IHREN JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN UND AUF DEN ENTSPRECHENDEN EBENEN UNTER GEBÜHRENDER BERÜCKSICHTIGUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS,

24. die Teilhabe junger Menschen an politischen Prozessen im Sinne der Entschließung des Rates zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa⁷ weiterzuentwickeln und somit die substanzielle und nachhaltige Beteiligung aller jungen Menschen an Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen weiter zu stärken;
25. gegebenenfalls politische Prozesse und Entscheidungen auf allen Ebenen durch jugendgerechte Information und Kommunikation zugänglich, transparent und verständlich zu machen. Dazu sollte insbesondere die Rückmeldung an junge Menschen über die Ergebnisse von Jugendbeteiligungsprozessen gehören. Die Informationen müssen gezielt verbreitet werden, damit sie alle jungen Menschen unabhängig von ihrem Umfeld erreichen. Geeignete Kommunikationsstrategien sollten in Zusammenarbeit mit Jugendinformationsnetzwerken und anderen Akteuren des Jugendsektors, wie der European Youth Information and Counselling Agency (Europäische Jugendinformations- und Beratungsagentur) und dem Eurodesk-Netzwerk, auf europäischer Ebene entwickelt werden;
26. die Konzepte des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen als fortlaufende und wesentliche Aufgabe der Jugendarbeit einzuführen und zu fördern und den Sektor der Jugendarbeit als einen vorteilhaften Raum anzuerkennen, um Möglichkeiten für junge Menschen bereitzustellen, sich zu entwickeln und zur demokratischen Gesellschaft beizutragen. Dazu gehören die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel auf allen Ebenen innerhalb der bestehenden Strukturen sowie verstärkte thematische Ausbildung, Fertigkeiten und Qualifikationen für Jugendarbeiterinnen und -arbeiter;

⁷ Entschließung des Rates zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa (ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 10).

27. die Weiterentwicklung und Neugestaltung von Konzepten zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen zu unterstützen. Diese können auf bereits bestehenden Konzepten der Pädagogik⁸ und Demokratie, der aktiven Bürgerschaft und der Menschenrechtsbildung und -ausbildung sowie der Arbeit des Europarats und zivilgesellschaftlicher Organisationen in diesem Bereich aufbauen. Diese Konzepte sollten durch regelmäßige Ausbildungsprogramme an die Fachkräfte der Jugendarbeit weitergegeben werden und können als Inspiration für die Praxis der EU-Jugendprogramme oder die Entwicklung eines kompetenzbasierten Rahmens für die formale und nicht-formale Aus- und Weiterbildung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern dienen⁹. Es sollten auch Gelegenheiten für Aktivitäten des gegenseitigen Lernens innerhalb des Sektors der Jugendarbeit geschaffen werden – sowohl zwischen Praxis, Wissenschaft, Politik und jungen Menschen als auch sektorübergreifend;

ERSUCHEN DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

28. die Interessen junger Menschen sowie ihr demokratisches Engagement als Querschnittsthema in europäischen Prozessen und Programmen zu berücksichtigen, wie z. B. der Konferenz zur Zukunft Europas, dem Aktionsplan für digitale Bildung oder dem Europäischen Bildungsraum, und bei der Umsetzung der laufenden einschlägigen EU-Programme, des europäischen Grünen Deals, der europäischen Säule sozialer Rechte und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, sowie in der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Europarat;
29. die Forschungstätigkeiten und Erhebungsinstrumente herauszustellen, die die Auswirkungen von EU-Förderprogrammen auf die Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen analysieren;
30. die europäischen Aktivitäten mit Partnerländern zu stärken, die durch EU-Programme finanziert werden, um das Demokratiebewusstsein und das demokratische Engagement junger Menschen weiter zu fördern und die Jugendarbeit durch Zusammenarbeit und Austausch weiter zu entwickeln;

⁸ Insbesondere die Konzepte der kritischen und emanzipatorischen Pädagogik.

⁹ Schlussfolgerungen des Rates zur Aus- und Weiterbildung von Jugendbetreuerinnen und -betreuern (ABl. C 412 vom 9.12.2019, S. 12).

ERSUCHEN ALLE AN EUROPÄISCHEN KOOPERATIONSTÄTIGKEITEN IM
JUGENDBEREICH BETEILIGTEN AKTEURE, DARAUF HINZUWIRKEN,

31. Themen wie europäische Werte und Identität, Demokratie, Akzeptanz von Vielfalt, Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Schutz von Minderheiten, kritisches Denken, neue Formen der Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements bei der Umsetzung der Förderprogramme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps zu betonen. Für Projekte, die jungen Menschen die Chance bieten können, etwas zu initiieren, beizutragen und mitzubestimmen, sollten ein inklusiver und offener Zugang, einfache Verfahren und angemessene Ressourcen sichergestellt werden. Dies sollte vor allem bei speziellen Aktionen zur Beteiligung und Solidarität berücksichtigt werden;
32. sicherzustellen, dass die EU-Programme für die Jugend die Bedürfnisse, Interessen und die Vielfalt junger Menschen berücksichtigen. Dazu gehören jugendfreundliche und niedrigschwellige Förderinformationen, die Unterstützung junger Menschen bei eigenen Projektinitiativen und die Berücksichtigung der Programmorganisatoren und ihrer Bedürfnisse. Gegebenenfalls sollten in laufenden Programmen Verbesserungen vorgenommen werden können, die der Eigeninitiative junger Menschen und damit ihrem demokratischen Engagement und ihren demokratischen Erfahrungen weitere Priorität einräumen.

Bezugsdokumente

Bei der Annahme dieser Schlussfolgerungen nehmen der Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten Kenntnis von folgenden Dokumenten:

- Entschließung des Rates zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1)
- Entschließung des Rates zur Förderung der politischen Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa (ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 10)
- Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die Jugend im auswärtigen Handeln“ (8629/20)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Medienkompetenz in einer sich ständig wandelnden Welt (ABl. C 193 vom 9.6.2020, S. 23)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Aus- und Weiterbildung von Jugendbetreuerinnen und -betreuern (ABl. C 412 vom 9.12.2019, S. 12)
- Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Jugendarbeit (ABl. C 414 vom 10.12.2019, S. 2)
- Empfehlung des Rates zur Förderung gemeinsamer Werte, inklusiver Bildung und der europäischen Dimension im Unterricht (ABl. C 195 vom 7.6.2018, S. 1)
- Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (ABl. C 189 vom 4.6.2018, S. 1)
- Schlussfolgerungen des Rates zur smarten Jugendarbeit (ABl. C 418 vom 7.12.2017, S. 2)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle des Jugendsektors bei einem integrierten und bereichsübergreifenden Ansatz zur Prävention und Bekämpfung der in Gewaltbereitschaft mündenden Radikalisierung junger Menschen (ABl. C 213 vom 14.6.2016, S. 1)

- Pariser Erklärung der Bildungsminister der Europäischen Union vom 17. März 2015 zur Förderung von Politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989
- Europäische Kommission: Flash Eurobarometer 478 – How do we build a stronger, more united Europe? The views of young people März 2019¹⁰
- Europäisches Parlament: Study – Shrinking space for civil society: the EU response, 2017¹¹
- Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten zur Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung
- Europarat: Reference Framework of Competencies for Democratic Culture: Band 1 – Context, concepts and model, 2018¹²

¹⁰<https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/index.cfm/ResultDoc/download/DocumentKey/86162>

¹¹[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/578039/EXPO_STU\(2017\)578039_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/578039/EXPO_STU(2017)578039_EN.pdf)

¹²<https://rm.coe.int/prems-008318-gbr-2508-reference-framework-of-competences-vol-1-8573-co/16807bc66c>